

Mustervertrag für die Bachelor-Praxisprojektphase

**für Studierende der Fakultät Naturwissenschaften und Technik, Hochschule
für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Zwischen
- nachfolgend "Praxisstelle" genannt -

und Frau/Herrn

.....

geb. am in

Student/Studentin an der HAWK, Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
Fakultät Naturwissenschaften und Technik

wird folgender Vertrag über die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit
geschlossen:

§ 1 Dauer der berufspraktischen Tätigkeit

Der Vertrag wird für

die Zeit vom bisgeschlossen.

§ 2 Leistungen der Praxisstelle

Die Praxisstelle erklärt sich bereit,

- die Studentin oder den Studenten für die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit nach Maßgabe der Studienordnung auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in die Ingenieurarbeiten einzuführen,
- es der Studentin oder dem Studenten zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten bzw. Ausfallzeiten nachzuholen,
- eine Betreuerin oder einen Betreuer zu benennen,
- die Studentin oder den Studenten für eventuelle Nachprüfungen freizustellen,
- der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer die Betreuung der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz zu ermöglichen,
- den von der Studentin oder dem Studenten gefertigten Studienarbeit sachlich zu überprüfen,

- der Studentin oder dem Studenten eine Bescheinigung über Dauer und Inhalt der berufspraktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3 Pflichten der Studentin oder des Studenten

Sie oder er verpflichtet sich,

- die nach Maßgabe des Tätigkeitsrahmens übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die von der Praxisstelle oder den von ihr beauftragten Personen im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit erteilten Weisungen zu befolgen,
- die geltenden Ordnungen der Praxisstelle, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die Studentin oder der Student zu Beginn der berufspraktischen Tätigkeit belehrt wird,
- die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr oder ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln,
- einen Bericht gemäß der Studienordnung zu erstellen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Die Studentin oder der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit.

§ 5 Versicherungen

Die Studentin oder der Student ist während der berufspraktischen Tätigkeit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft der Praxisstelle gegen Unfall versichert (§ 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die Studentin oder der Student auf Verlangen der Praxisstelle eine der Dauer und dem Inhalt dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- durch die Studentin oder den Studenten bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch die Hochschule eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Eine Vergütung wird in Höhe von €..... monatlich gezahlt.

Ort:

Datum:

Praxisstelle:

Student /Studentin: